

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Beratung des UVO - Ausschusses am 16.11.2022

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 16.11.2022

Der Ausschussvorsitzende informiert darüber, dass die Verwaltung den TOP 9.1 Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow, DS-Nr. 119/22, zurückgezogen hat. Dieser TOP wird heute nicht behandelt.
Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 16.11.2022 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 24.08.2022

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der UVO-Ausschusssitzung vom 24.08.2022 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 21.09.2022

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der UVO-Ausschusssitzung vom 21.09.2022 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Informationen.

TOP 6 Haushalt

**TOP 6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow DS-Nr. 123/22
für das Jahr 2023**

Auf Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Anlage
Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan 2023

Frau Braune, FB-Leiterin Finanzen/Beteiligungen, stellt anhand einer Präsentation die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2023, 2. Lesung, vor und geht u. a. auf folgende Punkte ein:

- Grundlagen der Haushaltsplanung
- Ergebnisplanung
- wichtige Eckpunkte in der Ergebnisplanung
- Finanzplanung
- wichtige Eckpunkte in der Investitionstätigkeit

Nachfrage Herr Sahlmann:

„Ich habe mich jetzt nicht intensiv mit den Zahlen beschäftigen können. Meine Frage an Sie richtet sich zu der Position oder zu der Frage, ist irgendwo etwas im Katastrophenschutz etatmäßig enthalten? Sirenen z. B., Warnsystem? Ich hatte mehrmals dieses im Ausschuss angefragt. Andere Kommunen wie Teltow usw. und anderswo im Landkreis haben schon wesentliche Investitionen vorgenommen und auch schon Installationen. Ist da etwas vorgesehen, wie sieht es da aus?“

Beantwortung Frau Braune:

„Wir sind mit Herrn Scholz diesbezüglich im Gespräch. Jetzt im Haushalt ist erstmal nichts berücksichtigt. Es wird zurzeit eruiert, wo es gemacht werden soll. Frau Leißner hat darüber auch Kenntnis. Es ist kein Problem, das zu finanzieren. Wir haben eine Deckungsreserve, sodass wir das auch daraus finanzieren können, ohne dass gleich ein Nachtragshaushalt gemacht werden muss. Wir müssen auch erst ein Konzept haben; wir sind bei einem Notstromaggregat dabei etc.; das ist ein Thema hier im Rathaus, ist jetzt aber nicht im Haushalt so berücksichtigt.“

Nachfrage Herr Gutheins:

„Es geht auf der Seite 89 um die Maßnahmen M30925 und M30926 – Weinbergviertel/Schwarzer Weg (Straßenbauprojekt/Radweg). Dort steht, dass eine Inbetriebnahme bis Dezember 2022 erfolgen soll. Bis heute ist dort nichts zu sehen?“

Beantwortung Frau Braune:

„Es ist angedacht in 2022. Es kann durchaus sein, dass es in diesem Jahr noch angefangen wird. Das kann ich jetzt nicht genau sagen. Ansonsten ist es möglich, dass die Mittel in das nächste Jahr übernommen werden; sie fallen nicht weg.“

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen

| | | |
|--------------|---|----------------------|
| TOP 7 | Intermodales Mobilitätsnetzwerk Kleinmachnow (IMK), Verlängerung der Angebote Mobilstationen am Rathausmarkt und am Adam-Kuckhoff-Platz (Fortschreibung DS-Nr. 016/21 v. 08.03.2021) | DS-Nr. 118/22 |
|--------------|---|----------------------|

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Betrieb der temporären Mobilstationen am Rathausmarkt und am Adam-Kuckhoff-Platz um acht Monate (bis Ende August 2023) zu verlängern.

Frau Gasch erläutert: „Zu diesem Tagesordnungspunkt sind heute zwei Redner anwesend. Und zwar Herr Dr. Schwieger, Geschäftsführer vom Team Red. Er ist per Videokonferenz zugeschaltet. Das Team Red betreut für den Landkreis Potsdam-Mittelmark das Mobilstationen-im-Landkreis-Projekt, das ein übergeordnetes Projekt ist, in dem wir schlussendlich münden wollen mit unserem jetzigen Noch-Pilotprojekt. Daher wird Herr Dr. Schwieger ein paar Worte zum Landkreisprojekt und zum Sachstand sowie zur weiteren Vorgehensweise sagen.

Im Anschluss trägt Frau Sachwitz vor. Sie ist die Projektbearbeitende bei der Firma inno2grid, die das Kleinmachnower Pilotprojekt für die Mobilstation betreut. Sie wird ein paar Worte zu den jetzt gelaufenen anderthalb Jahren und zur weiteren Vorgehensweise sagen.“

Herr Dr. Braun nimmt an der Sitzung teil; 8 Gemeindevertreter sind anwesend.

Herr Dr. Schwieger und Frau Sachwitz stellen nacheinander die Projekte vor.

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Zweifel an Kosten-Nutzen-Verhältnis
- LK-Konzept nicht überzeugend, da Pendlerbeziehungen nicht nach Bad Belzig und Werder, sondern nach Berlin und Potsdam sind
- LK kein geeignetes Zuschnittsgebiet
- Antrag BIK günstiger und kompatibler mit den Nutzungsbedürfnissen hier vor Ort
- Förderungsmöglichkeiten prüfen
- Vandalismus in Griff bekommen
- Integration anderer Software/Anbieter; einheitliche App
- Systemfehler – Tarife ändern sich an den Ländergrenzen zwischen den Ländern
- Projekt für Gelegenheitsfahrer (Wochenenden) geeignet
- kalte Monate bringen Einbuße
- Beratungsangebote sinnvoller
- zaghafter Versuch, muss sich erst entwickeln – unterstützenswert
- Wunsch der Kleinmachnower, die Verbindung nach Berlin auszubauen
- Projekt verlängern
- gemeinsames System finden, dass sowohl nach Berlin als auch in die anderen Richtungen gefahren werden kann

Ergänzungen Frau Gasch: „Es gibt Gespräche des Landkreises mit möglichen Betreibern von Mobilstationen, die dann auch einen Teil der Kosten übernehmen würden.“

Ergänzung Herr Dr. Schwieger: „Es gibt das Betreiberkonzept. Da gibt es den klaren Wunsch des Landkreises, das möglichst im Landkreis zu halten, also einen kommunalen Betrieb dafür zu gewinnen. Es laufen noch Gespräche; bis zum 07.12.22 sollte man Klarheit haben. Ähnlich ist es mit den Fördermöglichkeiten. Derzeit läuft es mit Fördermitteln des Landes Brandenburg und die reichen noch bis Anfang nächsten

Jahres. Das Gesamtkonzept, wie wir das jetzt erstellen mit dem Landkreis, das muss abgestimmt werden, ob es vom Land weiter gefördert wird und welche Anteile der Landkreis übernimmt. Also, es gibt die klare Aussage, dass es etwas Gemeinschaftliches sein soll von den Kommunen und dem Landkreis, dass sie nicht alleine gelassen werden. Das Land Brandenburg müsste sich in nächster Zeit bekennen. Da es eine Anschubfinanzierung gab, steht natürlich die Frage im Raum, wie das Land Brandenburg das weiter betreiben oder unterstützen möchte.“

Frau Sachwitz, die Projektbearbeitende bei der Firma inno2grid, schlägt die Einberufung einer Regionalkonferenz vor.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Vortragenden und verabschiedet diese.

An der Diskussion beteiligten sich:

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Sahlmann, Herr Jantê, Herr Gutheins, Herr Krause, Frau Sahlmann, Herr Hahn, Herr Schubert, Frau Gebhardt-Feiler, Herr Dr. Braun

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

| | |
|--------------|-------------------------------------|
| TOP 8 | Informationen der Verwaltung |
|--------------|-------------------------------------|

| | |
|----------------|--------------------------------|
| TOP 8.1 | Mündliche Informationen |
|----------------|--------------------------------|

Zwei weitere Gäste werden begrüßt, und zwar Herr Silvan Weber von der Flächenagentur Brandenburg GmbH und Frau Kröcher vom Büro Hydor Consult GmbH Berlin. Sie werden unter TOP 8.1.2 anhand einer Präsentation die Machbarkeitsstudie zur Renaturierung des Buschgrabens vorstellen.

Frau Leißner informiert zu den Tagen der Sichtbarkeit, welche nun endlich nach zwei Jahren coronabedingter Pause wieder stattfinden können, und zwar vom 15.11.2022 bis 17.11.2022. Die Aktion sei diesmal sehr gut angekommen und bisher in Gänze auch sehr gut verlaufen.

Frau Gasch informiert

- über die Ausschreibung der Entwurfsplanung Radweg Zehlendorfer Damm
- zum Stand der Solarförderungsanträge (Interesse nach wie vor sehr groß),
- zur geplanten Quo-Vadis-Veranstaltung am 19.01.2023 und
- über geplante Infoabende in Sachen Energiesparen, z. B. am 21.11.2022, 12.12.2022 und 19.12.2022, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr (informiert wird noch über die Medien).

Frau Gasch stellt Frau Emily Reich als neue Sachbearbeiterin der Stelle Lokale Agenda 21/Umweltschutz vor. Frau Reich ist seit 01.05.2022 in der Verwaltung tätig.

Frau Reich informiert über:

- die Lokale Agenda: Gründung 1998, es gab ursprünglich 7 Arbeitsgruppen, aktuell gibt es drei aktive Arbeitsgruppen Energie/Klimaschutz, Landschaft- und Naturschutz sowie Verkehr; Mitgliederzahlen/Aktivitäten rückläufig; Wiederbelebung soll erfolgen z. B. durch regelmäßig stattfindende Foren und

der Orientierung hin zur Projektarbeit; nächstes Jahr sind Feierlichkeiten anlässlich des 25jährigen Bestehens mit einer Ausstellung ab dem 06.07.2023 geplant.

- die Nachhaltigkeitsstrategie für KLM: Auf der Grundlage der DS-Nr. 074/22 entwickelt Kleinmachnow eine Nachhaltigkeitsstrategie bis voraussichtlich Ende 2023. IKK und IVK werden u. a. darin enthalten sein. Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie. Bündelung von Maßnahmen im Zusammenspiel von Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Beteiligung durch Politik, Bürgerschaft und Verwaltung.
- die Planung eines Umweltschutz-Jahresthemas in 2023: u. a. stehen 6 Themen zur Auswahl: Artenvielfalt, Versiegelung und/oder Entsigelung, CO₂-Reduktion, Nachhaltiger Konsum, Sorgsamer Umgang mit der Ressource Wasser, Förderung Müllvermeidung/Mülltrennung. Demnächst Entscheidung erforderlich; Tendenz im Moment zum Thema Artenvielfalt oder Wasserressourcen.

Folgende Punkte werden diskutiert: Warum nur ein Thema pro Jahr, alle Themen seien wichtig? Ein Thema als Highlight nehmen, die anderen Themen parallel - auch als Außenwirkung für die Bürger - weiterverfolgen. Nicht 5 bis 6 Jahre zwischen den Themen warten. Themen in Kombination sehen (größere Blöcke fassen).

Ende der Diskussion und des Tagesordnungspunktes.

| | |
|------------------|--|
| TOP 8.1.1 | Schutz, Erhalt und Entwicklung der gemeindeeigenen Waldflächen (DS-Nr. 020/20/1), hier: Ergebnisse der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme durch die HNEE (Hochschule für nachhaltige Entwicklung HNEE) |
|------------------|--|

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) wurde beauftragt, ein Bannwaldkonzept zu erarbeiten. Von September bis Oktober 2022 erfolgte eine sehr detaillierte Bestandsaufnahme des Bannwaldes (Einteilung in verschiedenste Segmente, Fotodokumentationen, Entnahme von Bodenproben, Aufnahmebögen vom Boden, zur Vegetation, zum Totholz, zur Gesamtsituation). Zurzeit erfolgt die Auswertung dieser Daten. Im Dezember 2022 findet verwaltungsintern eine Präsentation der Ergebnisse statt. Die Vorstellung erster Ergebnisse ist in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgesehen.

Nachfrage Herr Hahn: „Die Studentin, die das maßgeblich betreut hat, hat gewechselt bzw. ist jetzt im Ausland. Gibt es hier schon eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger seitens der HNEE?“

Beantwortung Frau Gasch: „Die Bestandsaufnahme wird von ihr noch zu Ende geführt. Ich kann mich informieren, ob es schon einen Nachfolger gibt?“

Ergänzung mit Erstellung des Protokolls: Die mit dem Projekt betraute Studentin wird die Auswertung der Bestandsaufnahme zum Abschluss bringen. Zum Jahreswechsel wird sich die Verwaltung dennoch für die 2. Phase (Ableitung von Maßnahmen aus Bestandsanalyse) mit der HNEE über eine Nachfolge abstimmen, da die besagte Studentin ab 2023 ihre Abschlussarbeit schreiben und voraussichtlich keine Kapazitäten mehr haben wird.

Nachfrage Herr Krause: „Muss das wirklich sich so in die Länge ziehen? Ich bin weit davon entfernt, mir die Fachkompetenz anzumaßen und beurteilen zu können, wieviel an inhaltlicher Arbeit geleistet wird. Wir haben ein paar Sachen genannt, Herr Sahlmann war hier auch beteiligt, was im Bannwald gemacht oder geprüft werden sollte. Da hatten wir gerade die auf Halbmast hängenden Totholzbestände, die

unter Spannung teilweise in gesunde Bäume gefallen sind, angesprochen. Wir haben jetzt das Zeitfenster, wo wir solche Waldpflegemaßnahmen machen können. Das ist im März dann wieder vorbei, weil dann die Vögel anfangen zu brüten. Dann kann man gar nichts machen. Wenn wir diese Zeit ungenutzt vergehen lassen, haben wir ein Jahr verloren. Wenn dort irgendetwas passiert im Bannwald, dann weiß ich nicht, wer es hinterher nicht gewesen ist. Wenn es eine Möglichkeit gibt, zumindest die von Herrn Sahlmann angesprochenen Teilfragen vorzuziehen, fände ich das sinnvoll.“

Erwiderung Frau Gasch: „Es ist ja nicht so, dass wir nichts im Bannwald machen. Wir führen schon regelmäßig Baumkontrollen und auch Totholzentfernung durch, wo es notwendig ist. Aus dem Grünflächenamt wurde mir berichtet, dass es zurzeit auch vermehrt Totholzentnahmen gibt, weil die Leute das anscheinend zum Heizen nutzen und dass es mittlerweile so viel ist, dass es gar nicht gut ist. Wir arbeiten trotzdem auch im Winter im Bannwald, unsere Arbeit geht parallel dazu weiter.“

Herr Krause weist nochmals auf eine Gefahrenstelle im Bannwald hin, wo ein abgestorbener Baum in zwei gesunde Bäume gefallen sei und die gesunden Bäume mittlerweile nun auch tot sind. Das Ganze sei ziemlich fuß- und gehwegnah und nicht ganz gefahrlos. Einzelne Totholzentnahmen habe er mitbekommen. Er würde sich freuen, wenn es alles schneller ginge, aber wenn es nicht geht, geht es nicht.

Herr Hahn – vielleicht könnte hier ein Foto helfen.

Es findet keine weitere Aussprache statt.

| |
|--|
| TOP 8.1.2 Buschgraben östlich Erlenweg (zwischen Zehlendorfer Damm und Augustinum Kleinmachnow), hier: Vorstellung einer Machbarkeitsstudie |
|--|

Die Flächenagentur Brandenburg GmbH hat die Hydor Consult GmbH Berlin mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Renaturierung des Buschgrabens beauftragt. Frau Kröcher, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hydor Consult GmbH Berlin, stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Renaturierung des Buschgrabens vor und geht auf folgende Punkte ein:

- Durchführung der Machbarkeitsstudie: Mai 2022 bis September 2022
- Projektgebiet und Ziele
- Einzugsgebiet des Buschgrabens
- Verlauf der Verrohrung
- Klimatische Verhältnisse
- Ergebnisse der hydrologischen Messungen
- Ergebnisse der Boden- und Sedimentanalytik
- Wirkung der Offenlegung des verrohrten Buschgrabens
- 5 Varianten der Offenlegung (Favorit Variante 2)
- Realisierungsvariante
- Bodenaushub ca. 11.000 m³; Kosten rund 1,2 Mio €
- Entschlammung des Buschgrabens (Teilgebiet II)
- Zusammenfassung – Entschlammung des Buschgrabens Teilgebiet II nicht zielführend

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Kosten sehr hoch
- Land Berlin/Bund als Verursacher mit an den Kosten beteiligen

- Offenlegung der Verrohrung interessant und sinnvoll
- Flurstück gehört Berlin; liegt aber in der Gemarkung von KLM
- Möglichkeiten der Förderung/Refinanzierung prüfen
- Ist der Eigentümer mit der Maßnahme einverstanden?
- Klärung der Zuständigkeiten
- Entschlammung nein, Verrohrung ja
- Wasserknappheit aufgrund Niederschlagsrückgang

Herr Dr. Casperson erhält nach Abstimmung mehrheitlich Rederecht und führt wie folgt aus:

„Das Projekt ist 1990 angedacht worden. Wir hatten Pläne, eine Erholungslandschaft zu schaffen und das ist aber immer an bestimmten Schwierigkeiten der Eigentümer gescheitert. Diese ganze Abflussgeschichte von Zehlendorf, das Oberflächenwasser, das Regenwasser fließen hier über den Buschgraben in den Teltowkanal. Und dieses Gebiet, diese ganze Fläche ist 1921 von Berlin gekauft worden und gehört also den Berliner Wasserwerken. Der ganze Buschgrabensee, die Verrohrung, ist ein extra Flurstück und gehört Berlin und Teile des Buschgrabens sind Berliner Territorium. Und nun ist die Schwierigkeit, mit Berlin in Verbindung zu kommen. Es hat sich herausgestellt, dass sich in Berlin sehr viele verschiedene Stellen zuständig fühlen. Und die ersten Versuche mit Berlin Kontakt aufzunehmen, erwiesen sich als relativ schwierig. Aber, die Schwierigkeiten könnte man überwinden.

Eine andere Schwierigkeit, die jetzt bei diesem Projekt herausgekommen ist, ist die, dass die Ausgleichsmaßnahmen, die ja dafür nötig sind, schwierig naturwissenschaftlich unterzubringen sind. Es gibt in den Unterlagen nämlich keinen Hinweis darauf, dass eine Freilegung eines Rohres ein Naturausgleich ist. Also, wenn wir das irgendwo finden, dass eine Verrohrung auch als Ausgleichsmaßnahme bewilligt wird, dann könnte man sich das überlegen. Das ist ein Knackpunkt, der nicht geklärt ist. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, eine Offenlegung eines Gewässers als Ausgleichsmaßnahme zu finanzieren. Das ist noch eine Frage, die offen war.“

Herr Weber von der Flächenagentur Brandenburg GmbH führt aus, dass eine Refinanzierung einzelner Projekte über seine Agentur möglich sei.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gutheins, Herr Schubert, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Sahlmann, Frau Gebhart-Feiler

Pause 20.05 Uhr bis 20.10 Uhr

| |
|--|
| TOP 8.1.3 Sommerlicher Wärmeschutz im Rathaus Kleinmachnow, hier: Ergebnisse Bauabschnitt 1 - Begründung Außenwände Südfassade, außenliegender Sonnenschutz Fenster (S+O+W) |
|--|

Frau Sahlmann und Herr Sahlmann haben die Sitzung verlassen.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Frau Gasch informiert zum Sachstand:

Im Hinblick auf den nötigen „sommerlichen Wärmeschutz“ im Rathaus Kleinmachnow fasste die Gemeindevertretung im November 2020 zwei Beschlüsse: Einerseits einen Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 076a/20/1) zur Begründung der südlichen Außenwände und zur Montage von außenliegendem Sonnenschutz an allen Fenstern Süd, Ost und West. Diese Maßnahme wurde inzwischen umgesetzt.

Parallel dazu hat die Verwaltung in diesem Sommer über mehrere Monate hinweg die Temperaturen im Rathaus erfasst. Gemessen wurde in Räumen, in denen wir

schon 2016 Messungen vorgenommen hatten, so dass ein Vergleich möglich war. Ergebnis ist, dass sich die Situation deutlich verbessert hat: Wurde im Jahr 2016 noch an allen Messorten an einem oder sogar an mehreren Tagen eine teils deutlich überhöhte Temperatur festgestellt ($> 30^{\circ}\text{C}$), hat sich die Anzahl an Tagen mit überhöhter Innenraumtemperaturen im Jahr 2022 deutlich verringert. Problematisch bleibt aber vor allem die Situation im Sitzungsraum 2. Als eine Ursache dafür wurde mangelhafte Dämmung festgestellt, die nun im Jahr 2023 verbessert werden soll.

Andererseits fasste die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss (DS-Nr. 076b/20/1). Darin wurde festgelegt, dass die Planungen für einen 2. BA (Dacharbeiten [Gründach und Photovoltaikanlage], Kühlung Arbeitsräume und Bürgersaal für ca. 2,5 Mio. EUR, Kosten Stand 2020) und für einen 3. BA [Begrünung Treppenraum innen, Erneuerung/Neuverglasung aller Fenster] für damals 1,2 Mio. EUR) erst beauftragt werden, wenn es durch die Außenverschattung tatsächlich keine spürbare Verbesserung im Gebäude gibt.

Die Temperaturerfassung 2022 zeigt nun, dass es zwar keine vollständige, aber doch eine spürbare Verbesserung gibt. Allerdings zogen sich die Arbeiten an der Außenverschattung bis in den Sommer hin - und damit in den Messzeitraum hinein. Deshalb werden wir die Temperaturerfassung im Jahr 2023 wiederholen und auf der Grundlage der dann erfolgenden Auswertung überprüfen, ob und wenn ja, wo es Nachbesserungsbedarf gibt. Die BA 2 und 3 werden deshalb im Jahr 2023 nicht weiterverfolgt, Klimasplit-Geräte für die Arbeitsräume und eine Klimatisierung des Bürgersaals stehen im nächsten Jahr nicht auf der Agenda.

Weitergeführt werden aber die Planungen für Dacharbeiten - Gründach und PV-Anlage. Dazu erfolgen umfangreiche Untersuchungen, wegen der geplanten Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus. Wir wollen in diesem Zusammenhang die Energie, die mit einer möglichst großen PV-Anlage auf dem Dach erzeugt werden kann, für das Rathaus und die Beheizung nutzen.

Im Oktober 2023 sollen die Ergebnisse der erneuten Wärmemessung vorliegen, die wir Ihnen dann im Vergleich zu 2016 und 2022/23 vorstellen können. Darauf aufbauend soll über noch nötige Schritte beim sommerlichen Wärmeschutz entschieden werden.

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| TOP 8.2 | Schriftliche Informationen |
|----------------|-----------------------------------|

| | |
|------------------|--|
| TOP 8.2.1 | Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2022 |
|------------------|--|

UVO 003/22

Es findet keine Aussprache statt.

| | |
|------------------|---|
| TOP 8.2.2 | Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2022/2023 |
|------------------|---|

UVO 004/22

Es findet keine Aussprache statt.

| | |
|------------------|--|
| TOP 8.2.3 | Aufstellung von weiteren Ruhe- und Sitzbänken in der Gemeinde Kleinmachnow (DS.-Nr. 011/20) |
|------------------|--|

INFO 005/22

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Vielen Dank für diese Zusammenstellung!
- in den Straßen Zehlendorfer Damm, Hohe Kiefer, Karl-Marx-Straße, Lange

- Reihe noch Bänke aufstellen
- in den einzelnen Wohngebieten in den Zwischenbereichen Bänke aufstellen
- im Bushaltestellenbereich Bänke aufstellen, nicht unbedingt direkt neben der Haltestelle, im ca. 150-m-Umkreis
- wo Bänke stehen oder aufgestellt werden, auch Mülleimer aufstellen
- vereinzelt fehlen Mülleimer an den Bushaltestellen
- Aufstellung der Bänke im Schatten
- Möglichkeit zur Aufstellung von Bänken mit Handy-Auflade-Möglichkeit prüfen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Schubert, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Ross

| | | |
|------------------|--|-------------------|
| TOP 8.2.4 | Baumfällungen im Waldbereich der Gemeinde Kleinmachnow zur Herstellung der Verkehrssicherheit | BAU/027/22 |
|------------------|--|-------------------|

Es findet keine Aussprache statt.

| | |
|--------------|------------------------------|
| TOP 9 | Beschlussempfehlungen |
|--------------|------------------------------|

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 9.1 | Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow | DS-Nr. 119/22 |
|----------------|--|----------------------|

Seitens der Verwaltung zurückgezogen.

| | |
|---------------|----------------|
| TOP 10 | Anträge |
|---------------|----------------|

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 10.1 | Leihradsystem in Kleinmachnow ab 2023 | DS-Nr. 007/22 |
|-----------------|--|----------------------|

Der Bürgermeister wird beauftragt

1. Die Einrichtung eines stationsgebundenen Leihradsystems mit mindestens 5 Stationen in Kleinmachnow bei Leihradanbietern anzufragen.
2. Das Leihradsystem soll mit Leihradsystemen in Berlin Steglitz-Zehlendorf und Potsdam kompatibel ausleihbar sein.
3. Je Station sollten mindestens 3 konventionelle, möglichst 2 Pedelec und 1 Lastenfahrrad vorgesehen werden.
4. Die Anfrage für das Leihradsystem sollte für einen Start zum 1. April 2023 angefragt werden. Entsprechende Beschlussvorlagen mit tatsächlichen Kosten sind für die Gemeindevertretung bis zum 30. Oktober 2022 in die Ausschüsse Bau und UVO vorzusehen.

Anlage

Herr Dr. Braun (Einreicher Fraktion BIK) erläutert den Antrag. Wünschenswert wären nicht nur lokale Ausprobierstationen, sondern eine Region übergreifende Kompatibilität beim Ausleihen. Es wäre schön, wenn der Antrag abgestimmt und auch angefragt wird, insbesondere an die Hauptziele Berlin Steglitz-Zehlendorf oder Potsdam. Das Datum 01.04.2023 könnte etwas diffuser gefasst werden.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Zeitpunkt zu früh; Bisher-System soll bis August beibehalten werden
- Wie kann man den Landkreis dazu holen?
- Wie wird weitergemacht?
- eventuell Ausschreibung
- Alles Gehörte und Vorgetragene in ein handlungsfähiges Konzept umformen.
- Antrag eventuell zurückstellen
- kein genaues Datum benennen
- Firmen vorher befragen, ob überhaupt Interesse besteht

Der Ausschuss empfiehlt folgende Änderung:

Im Beschlussvorschlag wird der Einleitungssatz wie folgt geändert:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, gerichtet auf folgende Inhalte:

Dann folgen die Punkte 1 bis 3 ohne Änderungen.
Der Punkt 4 wird gestrichen.

Abstimmung des Antrages mit Änderung: 5 Zustimmungen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Schubert, Herr Hahn, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Gutheins

TOP 11

Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Anfrage Herr Krause:

„Wir hatten ja mehrmals über die Parkplatzproblematik und deren Vorgehensweise gesprochen. Frau Leißner, ich kann mich noch daran erinnern, als Sie in der Veranstaltung, wenn ich das richtig im Kopf habe am 18.10.2022, informierten, waren da zwei Stichwörter drinnen, die ich richtig und gut fand. Das eine Stichwort war Information über die Sachlage, also überhaupt erstmal Bewusstsein zu schaffen in der Bevölkerung und zweitens Diskussion. D. h. die Bürger einladen zum Dialog und sich Feedback einholen und auch Vorschläge wie mit der Situation, deren Handlungsbedarf unstrittig ist, umgegangen werden kann. Ich war im Urlaub und konnte der Veranstaltung nicht beiwohnen. Ich habe mir dann im Nachgang Rückmeldung darüber eingeholt, wie das gelaufen ist und ich muss sagen, dass hat mich etwas bedrückt. Weil, unabhängig davon, ob die Leute mit Pro oder Contra auf die Parkplatzproblematik eingestellt waren, habe ich eine Sache überhaupt nicht wiedergefunden in der Beschreibung. Das war irgendetwas, was mit Diskussion zu tun hatte. Im Gegenteil, ich bin dann angesprochen worden von teilweise sehr verärgerten Bürgern, die gesagt haben, da gibt es überhaupt keine Diskussion und die Parkplätze fallen weg – was so auch gar nicht stimmt. Da ist auch vieles boykottiert worden, was meines Erachtens nicht richtig ist, sich aber festgesetzt hat. Das sagt auch viel darüber aus, dass bei der Veranstaltung das eine oder andere nicht gestimmt hat. Ich kann das gut nachvollziehen, weil, das ist ein extrem emotionales Thema, wenn es um diese Parkplätze geht. Ich habe für mich mal aufgeschrieben, was an Vorschlägen inhaltlicher Art gekommen ist. Ich habe versucht, das zusammenzufassen und wollte Ihnen das mal übergeben, mit der Bitte, dass wir damit auch reflektiert umgehen. Was jetzt ganz, ganz wichtig ist in dieser Sache, dass wir den Geist beibe-

halten, den wir hier besprochen hatten. Das wir nämlich die Anregungen, die wir aus der Bürgerschaft bekommen, aufnehmen und dazu auch Stellung beziehen:

1. Warum Testgebiet?
2. Parken und Mülltonnen trennen – also Parken auf einer Straßenseite, andere Straßenseite vorhalten für Aufstellung der Mülltonnen zur Abholung
3. Sonderregelung für Handwerker und Lieferanten
4. Einhaltung von Tempolimits (Sorge, wenn Straßen wieder frei sind = Rennpisten)
5. das Einrichten zusätzlicher Stellplätze auf den Grundstücken zu unterstützen (Absenken von Bordsteinen, Versiegelungsthematik)
6. Wie viele Parkplätze soll es auf 100 m Straße geben und zeitlich limitiert?

Beantwortung Frau Leißner:

„Warum Testgebiet? Ich glaube, das war mein Fehler. Mein Begriff war immer Testgebiet, das habe ich aufgebracht für dieses Karree, weil ich gesagt habe, wir verteilen die Flyer und wir gucken mal, wie viele reagieren, wenn wir ihnen klar machen, wie die gesetzliche Regelung ist. Ich wollte gucken oder testen, wie viele dazu bereit sind, auf einen Flyer zu reagieren, ohne dass ich mit der Bußgeldkeule komme. Das war mein Hintergrund, deswegen Testgebiet. Die Hoffnung war, vielleicht kann ich damit schon etwas bewegen, das war der Test.“

Insgesamt zu den Punkten die Sie genannt haben: Das sind Punkte, die einfach oder mehrfach genannt worden sind, diese wurden nicht nicht gehört. Wenn ich jetzt rekapituliere, wurde zu jedem Stellung genommen. Herr Grubert hat im Wesentlichen die Diskussion geführt und hat Rede und Antwort gestanden. Die Antwort hat nicht gefallen. Das erlebe ich ganz oft bei diesen Diskussionen. Wenn mir die Antwort nicht gefällt, auf das was ich sage, dann ist da natürlich wenig Akzeptanz oder man sagt, das, was er mir geantwortet hat, ist überhaupt nicht meine Wahrheit und meine Praxis, ich kann das nicht akzeptieren, also hat er mir nicht geantwortet, nicht in meinem Sinne. Jeder Vorschlag, jede Anregung wurde beantwortet. Zu Parken und Mülltonnen, wenn ich trotzdem das Parken erlaube, auf einer Straßenseite und die Mülltonnen auf einer anderen Seite sind, dann kommt die APM trotzdem nicht durch, weil die Restbreite fehlt. Die Zielführung ist, dass die Leute auf das Grundstück fahren, wenn sie können. Wie viele Parkplätze soll es geben, da hat Herr Grubert immer gesagt, von vorne bis hinten auf dem Gehweg nein, wir wollen Parkplätze auf dem öffentlichen Land reduzieren. Wenn wir das Gehwegparken auf der gesamten Straßenlänge erlauben wollten, dann hat die APM es zwar leichter, von der Anzahl der Autos, die wir von der Straße auf das eigene Grundstück bekommen würden, hätten wir jedoch nichts gewonnen. Herr Grubert erklärte in der Veranstaltung, dass man einige wenige Parkplätze, 4 bis 8 pro Straße, einrichten könnte, für eine gewisse Zeit, sogenanntes Kurzzeitparken. Wichtig ist ja auch, wie viele passen überhaupt hin. Hierzu findet zurzeit eine Auswertung statt. Die APM hat sich auch zurückgemeldet mit dem Ergebnis, es habe sich nichts geändert, sie kommen nicht durch. Zur Einhaltung Tempolimits – es gibt Ausreißer, wir stellen die Geschwindigkeitsmesstafeln auf, man kann das eine nicht ohne das andere haben.

Es ist nicht richtig, dass ab 01.01.2023 die Falschparker im Testgebiet abgestraft werden und in anderen Gebieten nicht.“

Anfrage Herr Schubert:

„Ist es richtig, dass man das Problem in den Straßen die zu eng sind, 5,05 m, dass man das Problem dadurch lösen kann, ordnungsrechtlich, da sind Sie die Fachfrau straßenverkehrsrechtlich, dass ich auf einer Straße das Parken mit zwei Reifen auf dem Gehweg erlaube und auf der anderen Seite Haltverbot mache, das kann ich grundsätzlich? Der Bürgermeister will es aber nur temporär. Da sage ich Ihnen, das stößt auf meinen erbitterten Widerstand und ich werde alles dafür tun, dass in der Gemeindevertretung eine Mehrheit kommt, dass wir diese Lösung, die ich gerade

geschildert habe, flächendeckend einführen. Denn wir kriegen hier sonst einen Kulturkampf.“

Beantwortung Frau Leißner:

„Wenn wir die Restbreite erfüllen können, das können wir mit zwei Reifen auf dem Gehweg, dann ist seitens der StVO § 12 dieses Problem mit den engen und schmalen Straßen gelöst. Also der erste Teil. Was den anderen Teil betrifft, das ist keine Rechtsfrage.“

Anfrage Herr Gutheins:

„Das Straßenverzeichnis, das Sie hier mal vorgelegt hatten in der Sache, sind dort die einzelnen Breiten drinnen, ob 5,05 m, 5,07 m, 4,95 m? Wenn ja, hätte ich gerne, dass Sie mir das per E-Mail morgen oder übermorgen zuschicken?“

Beantwortung Frau Leißner:

„Der Fachdienst hat ein Straßenverzeichnis mit Straßenbreiten und zusätzlich mit handschriftlichen Notizen. Hier wurden auch einige Straßen nachgemessen. In der damaligen Klausurtagung, als Sie dort das Gutachten erhalten haben, da müsste solch eine Tabelle dabei gewesen sein. Aber ich schau nochmal nach und schicke es mit dem Protokoll mit (Anlage 2).“

Auf Bitten von Herrn Gutheins soll das Straßenverzeichnis vor Fertigstellung des Protokolls per E-Mail versandt werden.

Frau Ross:

„Ich habe eine Verständnisfrage: Habe ich das richtig verstanden, dass jetzt geprüft wird, wo Kurzzeitparkplätze gemacht werden können? Und wenn Sie es wissen, dass es zeitnah umgesetzt wird?“

Erwiderung Frau Leißner: „Wir wollen prüfen, ob es geht und schauen, wie viele es werden. Dann würden wir in dem Testgebiet drei bis vier Straßen aussuchen wo es passt und einfach mal testen. Die Parkplätze, die das Gehwegparken erlauben, die sind nicht dafür da, dass der Anlieger doch sein Auto dort parkt. Deshalb auch Kurzzeitparken. Diese Parkplätze sind für die Lieferanten, Blauen Engel, DHL etc. Anlieger sollen dort nicht parken.“

Anfrage Frau Ross:

„Es ist sehr begrüßenswert, dass wir in Kleinmachnow die Bushaltestellen auf barrierefrei umbauen. Aber eigentlich sind sie ja barrierearm und nicht barrierefrei, da man ja trotzdem warten muss als Rollstuhlfahrer z. B. oder mit dem Rollator, dass der Bus das heruntergefahren hat, damit man da hochkommt. Jetzt gibt es seit Oktober/November eine neue Verordnung vom Landkreis für barrierefreie Haltestellen, die dann wirklich barrierefrei wären. Jetzt ist meine Frage, bauen wir jetzt in Zukunft barrierefrei oder weiterhin barrierearm?“

Die Frage kann nicht beantwortet werden und wird nachgereicht.

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: *Im geschilderten Sachverhalt wird kein Widerspruch zu den Vorgaben des Landkreises für barrierefreies Bauen gesehen. Beiliegendes Bild ist dem Planungsleitfaden entnommen, der der Richtlinie des Landkreises zur Förderung des barrierefreien Umbaus von Haltestellen zugrunde liegt. Die im Leitfaden aufgeführten Grundsätze für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen entsprachen auch den letzten Planungsvorgaben der Bauverwaltung für die Neugestaltung der Haltestellen und werden auch zukünftig Anwendung finden. In der Regel wurden und werden Buskapsteine mit einer Auftrittshöhe von 18 cm eingebaut. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird es möglicherweise Abweichungen geben, beispielsweise bei der Materialwahl aufgrund denkmalrechtlicher Vorgaben oder bei entsprechenden Höhenzwangspunkten reduzierte Auftrittshöhen (minimal 14 cm).*



Herr Krause merkt an, dass seine letzte Anfrage aus dem UVO zur Krisenvorsorge noch offen sei. Die Verwaltung kann der Aussage von Herrn Krause nicht folgen. Alle Anfragen wurden mit dem Protokoll beantwortet. Herr Krause erwidert, es sei nicht ausreichend beantwortet. Es schlägt vor, den Punkt als einen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung aufzunehmen. Der Ausschussvorsitzende stimmt dem zu.

Schriftliche Anfrage vom 20.10.2022 von Herrn Weis (mit den Sitzungsunterlagen schriftlich beantwortet/verteilt worden)

Folgende Anfrage zur Örtlichkeit Stahnsdorfer Damm - Geh-/Radweg i. H. Lampe 83-85:

- Sind die deutlich vorhandenen Wurzelschäden auf dem Weg bereits bekannt?
- Wann ist mit einer Sanierung zu rechnen?

Beantwortung durch den FD Tiefbau/Stadtwirtschaft/Gemeindegrün:

Die tatsächliche Zielstellung der Frage fällt schwer zu erfassen. Geht es um Gehwegschäden infolge von Wurzelanhebungen oder Eingriffe in den Wurzelbereich infolge von Erdbauarbeiten im Zusammenhang mit der derzeit laufenden großflächigen Glasfaserverlegung im Gemeindegebiet?

Anliegend Fotos zu dem vermutlich angesprochenen Bereich, da sich die Ortsangaben mit dem Bezug auf Beleuchtungsmasten nicht mit den Katasterdaten deckt. Hinsichtlich der Baugrube wurde das bauausführende Unternehmen aufgefordert, diese zeitnah zu schließen, da deren weiteres Erfordernis nicht erkennbar ist. Auch wenn man dem Unternehmen an der Leitungsverlegung viele Fehler nachsagen kann, ist die ökologische Baubegleitung der Telekom eher positiv zu bewerten. Die erkennbaren Wurzelschäden sind aus fachlicher Sicht weniger nachhaltig.

Was die Oberflächenqualität befestigter (Rad-) Gehwege mit angrenzendem Baumbestand angeht, ist die Problematik nahezu flächendeckend in Kleinmachnow anzutreffen. Da ich nicht davon ausgehe, dass die Beseitigung der Ursachen der Gehwegschäden, der wegbegleitende Baumbestand mit seinem Wurzelwachstum, nicht unser vordergründiges Ziel ist, bleibt nur die Beobachtung der Situation im Rahmen der Streckenbegehungen und die Beseitigung akuter Unfallgefahren durch kleinteilige Reparaturen. Verbleibende Toleranzen in der Ebenflächigkeit müssen in

der Konstellation weiterhin in Kauf genommen werden. Angesichts bestehender Defizite für ein flächendeckendes Gehwegangebot im Siedlungsbereich von Kleinmachnow und fehlender personeller Kapazitäten zur baulichen Umsetzung dringend notwendiger Lückenschlüsse, besitzt eine grundhafte Instandsetzung des Gehweges entlang des Stahnsdorfer Dammes nicht die oberste Prioritätsstufe.

Kleinmachnow, den 05.12.2022



Frederik Hahn
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Straßenverzeichnis